

Bedingungen

Bedingungen Ehrenkonsulent/in

Der Titel "Ehrenkonsulent/in der Oö. Landesregierung für das Sportwesen" sollte nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit als Konsulent/in im Sportwesen, besonders auszeichnungswürdigen Personen zuerkannt werden.

Bedingungen Konsulent/in

Die Oö. Landesregierung kann an Personen für ein mindestens 20-jähriges, verdienstvolles Wirken als aktive Sportlerin bzw. aktiver Sportler oder als Funktionärin bzw. Funktionär, und die im Dienste der öffentlichen Sportpflege herausragend tätig waren, den Titel "Konsulent der Oö. Landesregierung für das Sportwesen" verleihen. Voraussetzung ist, dass der Funktionär bzw. die Funktionärin bereits das Landessportehrenzeichen in Gold erhalten hat.